

## BEHANDLUNGSVERTRAG

zwischen

Praxis für Osteopathie (Harald Fischer)

und dem Patienten

Vorname:

Name:

Anschrift:

Geburtsdatum:

### §1 Vertragsgegenstand

Vertragsgegenstand ist eine heilpraktikertypische heilkundliche Behandlung des Patienten. Die Behandlungen der Heilpraktikerin umfassen unter anderem auch wissenschaftlich / schulmedizinisch nicht anerkannte naturheilkundliche Heilverfahren.

### § 2 Versprechen auf Heilung

Auf alle Behandlungsmethoden wird keine Garantie auf Heilung oder Linderung gegeben. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass kein Versprechen auf Heilung gemäß Heilmittelwerbegesetz (HWG) gegeben wird.

### § 3 Behandlungshinweis

Der Patient wird darauf hingewiesen, dass die Behandlung des Heilpraktikers eine ärztliche Therapie nicht ersetzt. Sofern ärztlicher Rat erforderlich ist, wird der Heilpraktiker unverzüglich eine Weiterleitung an einen Arzt veranlassen. Dies gilt auch dann, wenn dem Heilpraktiker aufgrund eines gesetzlichen Tätigkeitsverbots eine Behandlung nicht möglich ist.

### § 4 Schweigepflicht

Der Heilpraktiker verpflichtet sich, über alles Wissen, das er in seiner Berufsausübung über die Patienten erhält, Stillschweigen zu bewahren. Er offenbart das Berufsgeheimnis nur dann, wenn der Patient ihn von der Schweigepflicht entbindet bzw. entbunden hat. Ausnahme: Der Heilpraktiker ist jedoch von der Schweigepflicht befreit, wenn er aufgrund

gesetzlicher Vorschriften zur Weitergabe von Daten verpflichtet ist - beispielsweise Meldepflicht bei bestimmten Diagnosen - oder auf behördliche oder gerichtliche Anordnung auskunftspflichtig ist / wird. Dies gilt auch bei Auskünften an Personensorgeberechtigte, nicht aber für Auskünfte an Ehegatten, Verwandte oder Familienangehörige.

#### § 5 Sorgfaltspflicht

Der Heilpraktiker betreut seine Patienten mit der größtmöglichen Sorgfalt. Er wendet jene Heilmethoden an, die nach seiner Überzeugung und seinem Ausbildungsstand auf dem einfachsten, schnellsten und kostengünstigsten Weg zur Linderung und ggf. zur Heilung (kein Heilversprechen) der Beschwerden führen können.

#### § 6 Aufklärungspflicht / Aufklärungsumfang

Der Heilpraktiker ist verpflichtet, dem Patienten in verständlicher Weise zu Beginn der Behandlung und, soweit erforderlich, in deren Verlauf sämtliche für die Behandlung wesentlichen Umstände zu erläutern, insbesondere die Diagnose und die Therapie, sowie die voraussichtliche gesundheitliche Entwicklung. Dies umfasst insbesondere auch die Besprechung folgender Aspekte: Den Gesundheitszustand, die Art der Erkrankung, die Behandlungsmethode und deren voraussichtliche Dauer, die zur Verfügung stehenden Behandlungsalternativen, Belastungen, Risiken und Erfolgchancen der Therapie.

#### § 7 Erstattung der Behandlungskosten durch die Krankenkassen

Die gesetzlichen Krankenkassen und Ersatzkassen erstatten die Behandlungskosten für Heilpraktiker in der Regel nicht. Bei Privatkassen bzw. privaten Zusatzversicherung erfolgt die Erstattung von Behandlungskosten nur im Rahmen Ihres Versicherungsvertrages und meist nicht für alle Heilkundeverfahren. Auch wird die volle Rechnungshöhe i.d.R. nicht erstattet. Es obliegt dem Patienten, sich bei seiner Krankenversicherung zu erkundigen. Der Honoraranspruch des Heilpraktikers gegenüber dem Patienten besteht unabhängig von jeglicher Krankenversicherungsleistung und/oder -Beihilfeleistung in voller Höhe gegen den Patienten.

### § 8 Honorarvereinbarung / Behandlungskosten

Für die Erstanamnese wird unabhängig vom Zeitaufwand bei Erwachsenen ein Honorar in Höhe von € 99,00, bei Kindern bis zur Vollendung des 16. Lebensjahres € 69,00, berechnet. Im Übrigen wird das Honorar nach realem Zeitaufwand berechnet. Sämtliche auf die Erstanamnese folgenden Termine werden individuell nach Bedarf besprochen und festgelegt. Hierbei wird im ¼ Stunden-Takt (je angefangene 15 Minuten) wie folgt abgerechnet.

15 Minuten	36,00 €
30 Minuten	72,00 €
45 Minuten	108,00 €
60 Minuten	144,00 €

Telefonische Beratung 20,00€ je angefangene ¼ Stunde pro Gespräch

Falls Sie eine Rechnung zur Einreichung bei Ihrer Privaten Krankenkasse bzw. Zusatzkasse benötigen, so erwähnen Sie dies zu Beginn der Behandlung. Die Rechnungszustellung erfolgt via verschlüsselter Email. Falls dies postalisch erfolgen sollte, muss dies extra erwähnt werden. Das Zahlungsziel beträgt zwei Wochen nach Zugang der Rechnung. Eine Zahlungsaufforderung- Erinnerung wird mit € 10,00 Bearbeitungsgebühr berechnet.

### § 10 Laborkosten / Kosten für Medikamente

Die Kosten für Laboruntersuchungen von Fremdlaboren gehen zu Lasten und auf Rechnung des Patienten. Alle Medikamente gehören zu den Eigenleistungen des Patienten. Ich möchte darauf hinweisen, dass Heilpraktiker keine verschreibungspflichtigen Medikamente verordnen dürfen.

### § 11 Entschädigung bei Nicht- bzw. kurzfristiger Terminabsage

Unsere Praxis wird mit Bestellsystem geführt. Wir bitten Sie daher, die Termine pünktlich einzuhalten bzw. falls erforderlich, die Termine spätestens 24 Stunden vorher abzusagen. Reservierte aber nicht rechtzeitig abgesagte Termine werden mit € 20,00 pro veranschlagten 15 Minuten berechnet. Dem Patienten bleibt nachgelassen, nachzuweisen, dass der Praxis – etwa durch Neuvergabe des Termins – kein Schaden entstanden ist. In diesem Falle oder bei unverschuldeter Nichtwahrnehmung, die der Patient ebenfalls zu beweisen hat, wird keine Gebühr erhoben.

### § 12 Persönliche Patientendaten und medizinische Befunde

Es wird darauf hingewiesen, dass alle persönlichen und behandlungsrelevanten Angaben sowie medizinischen Befunde des Patienten einer Patientenkartei erhoben und gespeichert werden. Einwilligungserklärung Ich wurde über die unter § 6 genannten Punkte (Aufklärungspflicht und Aufklärungsumfang) umfassend mündlich informiert. Ich habe das Aufklärungsgespräch verstanden und habe keine weiteren Fragen.

Ich willige hiermit nach ausreichender Bedenkzeit in die vorgeschlagene Behandlung ein. Eine Ausfertigung dieses Behandlungsvertrages habe ich erhalten.

---

Datum Unterschrift des Patienten